

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„An den Remstalquellen II“, Planbereich 12, Gemarkung Beinstein

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „An den Remstalquellen II“, Planbereich 12, Gemarkung Beinstein, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 1.10.2019. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Lageplan, eine Kurzbegründung, der Entwurf der textlichen Festsetzungen und folgende Gutachten zur Variantenuntersuchung zum Sportplatzstandort: schalltechnische Untersuchung, artenschutzrechtliches Gutachten, landschaftsplanerische Variantenuntersuchung, orientierende Untersuchung zur Hochwassersituation liegen vom 7. Januar bis zum 14. Februar 2020, je einschließlich, im Foyer vor dem IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8.30 - 14 Uhr, Do 14.30 - 18.30 Uhr) und im Rathaus Beinstein während der Öffnungszeiten (Mo - Mi 8.30 - 12.20 Uhr, Do 14.30 - 18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter [www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z bei „B“ – „Bebauungsplan – Aktuelle Bauleitplanung“](http://www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z%20bei%20B%20-%20Bebauungsplan%20-%20Aktuelle%20Bauleitplanung). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Ihnen

Frau Ott-Najafi unter der Telefonnummer 07151 5001-3124 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat nicht öffentlich zur Prüfung und Entscheidungsfindung vorgelegt und im Übrigen anonymisiert.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 14. Januar 2020, ab 18 Uhr in der Gemeindehalle Beinstein öffentlich dargestellt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 27. November 2019
Fachbereich Stadtplanung

